Fraktion PRO Döllnitz WÄHLERVEREINIGUNG / Würden

Fragenkatalog zum Brandschutzbedarfsplan Stand: 17.04.2023

Nach der Durchsicht des Brandschutzbedarfsplans hat die Fraktion „Pro Döllnitz/Würden" einigen Klärungsbedarf zum Verständnis.

1. Die Fläche der bebauten Wohngebiete hat sich zum Stand von 2016 nicht verändert. Sind die seit 2016 neugebauten Gebäude schon Bestandteil der ausgewiesenen Flächen oder müssten diese dazu genommen werden?

2. Die Zuordnung der Gewerbe bzw. Industriegebiete müsste sicherlich auch aktualisiert werden. Haben sich die Zuschnitte seit 2016 in den Firmenansiedlungen verändert?

3. Die Anzahl der ansässigen Gewerbe tritt z.B. für Döllnitz nicht zu. Wir bitte um Überprüfung und Neuaufnahme der tatsächlich ansässigen Firmen für die einzelnen Brandeinsatzgebiete.

4. Wir bitten um Überprüfung und Aktualisierung der Firmen im Hinblick auf besondere Nutzung und Art und Gefährdung. Seit 2016 sind weitere Firmenansiedlungen dazu gekommen.

5. Wir bitten um Überprüfung und Aktualisierung der historischen Gebäude und Kulturstätten. In Döllnitz gibt es laut dem neuen Plan weniger Gefährdungspotenzial, weshalb fanden hier Veränderungen statt?

6. Gibt es Pläne für alle öffentlichen Gebäude und Firmen, welche im Einsatz notwendig sind und auf den Einsatzwagen zur Verfügung stehen?

7. Warum sind die Ausrückbereiche so groß? Uns erscheint es unrealistisch, dass z.B. die FFW Döllnitz in 12 Minuten in Meuschau oder in Merseburg an der Elisabethhöhe sein kann. Wird eine Anpassung auf die tatsächlichen Straßenverhältnisse noch vorgenommen?

8. In den Ortsteilen ist es zur Erneuerung der Wasser- und Abwassernetze gekommen. Liegt für jeden Ortsteil eine gesonderte Löschwasserversorgung vor? Gibt es Löschwasserverträge mit den unterschiedlichen Wasserversorgern? Warum ist der Bereich „Wohngebiet" nur mit 72% Löschwasserversorgung abgedeckt und der Bereich „Gewerbegebiet" sogar mit 0%?

9. Gab es seit 2016 eine Veränderung des Brandschutzbedarfsplans oder dem bestehenden Fahrzeugkonzept der Gemeinde im Hinblick auf die Umsetzung des Kommandofahrzeugs der Feuerwehren in das Ordnungsamt der Gemeinde?

10. Werden im Brandschutzbedarfsplan bzw. der Risikoanalyse besondere Gefährdungsbereiche wie Überschwemmungsgebiete oder die ICE-Strecke noch einmal gesondert betrachtet?

11. Die jetzt vorliegende Aufstellung erscheint uns als Beschreibung des Ist-Zustandes der einzelnen Gefährdungen. Wird es auch noch eine Bedarfsermittlung geben, was für die einzelnen Gefährdungen notwendig ist?

GEMEINDE SCHKOPAU

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

Fraktion Pro Döllnitz / Würden

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
		Kup	05.09.2023

Fragenkatalog zum Brandschutzbedarfsplan

Sehr geehrte Fraktionsmitglieder,

hiermit möchte ich auf den von ihnen eingereichten Fragenkatalog eingehen:

1.) Die Flächen der bebauten Wohngebiete wurden in Zusammenarbeit mit dem Bauamt aktualisiert, die aktuellen Werte können in der jetzigen Fassung erlesen werden.

2.) Die Anzahl der Gewerbe- und Firmenansiedlungen hat sich tatsächlich verändert. Gemeinsam mit dem Gewerbeamt wurden die zahlen aktualisiert.

3.) Siehe 2.)

4.) Die Gefährdungen in den einzelnen Firmen sind durch die Ortswehrleiter zugearbeitet worden und wurden entsprechend übernommen.

5.) Nach Zuarbeit durch den Ortswehrleiter wurden weitere Gebäude ergänzt.

6.) Die Ortswehrleiter sind für die Erstellung entsprechender Einsatzpläne für Objekte mit besonderen Gefahren eigenverantwortlich. Diese sind in Absprache mit dem stellvertretenden Gemeindewehrleiter für vorbeugenden Brandschutz und dem Gemeindewehrleiter abzusprechen.

7.) Die Frage wurde bereits im letzten Ordnungsausschuss beantwortet und ist im Protokoll enthalten.

8.) Die Löschwasseranalyse ist in der aktuellen Version enthalten.

9.) Der Kommandowagen war im Brandschutzbedarfsplan von 2016 der Gemeinde zugeordnet ohne Benennung einer Ortsfeuerwehr. Das Fahrzeug wurde hier zumeist entweder als Fahrzeug des Gemeindewehrleiters oder als Zubringerfahrzeug zum

Hausadresse:
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel.: 03461/7303-510
Fax: 03461/7303-55-510

E-Mail-Adresse:
info@gemeinde-schkopau.de
Internetadresse:
www.gemeinde-schkopau.de

Sprechzeiten:
Di.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Institut für Brand- und Katastrophenschutz verwendet. Nach Rücksprache mit dem amtierenden Gemeindewehrleiter wurde das Fahrzeug seinerseits nicht mehr benötigt und für den Transport von Kameraden an das IBK wurde ein Mannschaftstransportwagen eingesetzt. Somit wurde das Fahrzeug in das Ordnungsamt umgesetzt, da hier ein Bedarf besteht.

10.) Die ICE-Strecke ist nicht Teil der Betrachtungen des Brandschutzbedarfsplanes. Die Einsatzplanung hierfür obliegt dem Sachgebiet Katastrophenschutz des Landkreises Saalekreis. Nach dem Runderlass des MI vom 14.12.2011 (Einsatzrichtlinie Eisenbahn) wird eine gesonderte Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, -ausrüstungen und –geräte von den Gemeinden nicht erwartet.

11.) Die Bedarfsermittlung ist im Teil Brandschutzbedarf erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Kuphal
Leiter Ordnungsamt